

### **Bebauungsplan**

Der Gemeinderat Gaimberg hat mit 9 : 1 Stimmen beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 211/12, 211/15, 211/18, 233/1 und 233/16, alle KG Untergaimberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners vom 19.10.2011, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gem. den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 der Beschluss über den Bebauungsplan gefasst.

### **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes**

Für weichende Familienmitglieder des landwirtschaftlichen Betriebes auf der Gp. 232/1, KG Untergaimberg, soll im Anschluss an den bestehenden Siedlungsraum (östlich der Gp. 209, KG Untergaimberg) Bauland geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Widmung. Im örtlichen Raumordnungskonzept liegt der gegenständliche Bereich jedoch in einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA). Voraussetzung für eine entsprechende Ausdehnung des Baulandes ist daher eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Gemeinderat Gaimberg hat einstimmig beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 18.07.2011 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gste. 208, 209 und 210/2 (zum Teil), alle KG Untergaimberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Der Gemeinderat Gaimberg hat weiters einstimmig beschlossen, den Entwurf des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 17.10.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gpn. 208 und 210/2 (zum Teil) beide KG Untergaimberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gste. 208 und 210/2, beide KG Untergaimberg, von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ vor.

Gleichzeitig wurde gem. den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

### **Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Fahrtkosten für die zusätzliche Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das laufende Schuljahr 2011/2012 und zwar für die Strecke Lienz (Michaelsplatz) – Grafendorf – Obergaimberg bis Tschappler Brücke wiederum zu übernehmen. Der Auftrag zur Beförderung der SchülerInnen zum Preis von € 26,- inkl. MWSt. pro Schultag und Fahrt wird einstimmig an die Fa. Bundschuh lt. Angebot vom 19.10.2011 vergeben.

### **Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben ab dem Kalenderjahr 2012**

Der Gemeinderat Gaimberg beschließt einstimmig nach eingehender Beratung nachfolgende Hebesätze für Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirkung ab 01.01.2012 weiter einzuheben. Es wird grundsätzlich eine Indexanpassung von 3,5 % vorgenommen. Die Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, der Erschließungsbeitrag, der Kindergartenbeitrag, die Kostenersätze für Kopien, Fax und Khefbuch, die Einschalttarife für Inserate in der Gemeindezeitung sowie die Waldumlage bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

*Steuern, Gebühren und Gemeindeabgaben, welche mit Wirkung ab 01.01.2012 neu festgesetzt und weiter eingehoben werden:*

<b>Abgabenart</b>	<b>Sätze in Euro (inkl. gesetzlicher USt.)</b>
<b>Grundsteuer A</b>	500 v. H. d. Messbetrages
<b>Grundsteuer B</b>	500 v. H. d. Messbetrages
<b>Kommunalsteuer</b>	3 % der Bemessungsgrundlage
<b>Vergnügungssteuer</b>	5 – 25 % Höchstsätze und gem. Vergnügungssteuer-Verordnung der Gemeinde
<b>Erschließungsbeitrag</b>	5 % des ERF. (€ 3,96)
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€ 1,79/m <sup>3</sup> umbauter Raum € 1.611,00 Mindestgebühr (bis 900 m <sup>3</sup> )
<b>Wassergebühr</b>	€ 0,75/m <sup>3</sup> Wasserbezug
<b>Wassergebühr – Zetttersfeld</b>	€ 0,75/m <sup>3</sup> Wasserbezug Pauschale Hütte/WE-Haus € 80,35 Pauschale Apartments bis 30 m <sup>2</sup> € 44,63; bis 40 m <sup>2</sup> € 53,53; über 40 m <sup>2</sup> € 62,50
<b>Wassermählermiete</b>	€ 9,57 (3 m <sup>3</sup> ), € 14,13 (über 3 m <sup>3</sup> )
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	€ 5,12/m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz Mindestgebühr € 4.107,79
<b>Kanalanschlussgebühr - Zetttersfeld</b>	€ 5,84/m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz Mindestgebühr € 4.107,79
<b>Kanalbenützungsgeld</b>	€ 2,12/m <sup>3</sup> Wasserbezug Pauschale für Hütte/WE-Haus/Apartment ohne Vermietung € 116,00 Pauschale für Hütte/WE-Haus/Apartment mit Vermietung € 196,37

<b>Müllabfuhrgebühren</b> (für Restmüll und Biomüll)	<u>Grundgebühr:</u> € 0,115/Liter (Mindestvolumen gem. Müllabfuhrordnung)	
	<u>Weitere Gebühr:</u> - wöchentliche und zweiwöchentliche Entleerung € 0,0347/Liter - vierwöchentliche Entleerung € 0,0434/Liter	
	<u>Abfuhrgebühr (= weitere Gebühr) - wöchentliche u. zweiwöchentliche Abfuhr</u> 40-Liter Müllsack € 1,39 70-Liter Müllsack € 2,43 80-Liter Kunststoffbehälter € 2,78 120-Liter Kunststoffbehälter € 4,16 240-Liter Kunststoffbehälter € 8,33 660-Liter Kunststoffbehälter € 22,90 800-Liter Kunststoffbehälter € 27,76	
	<u>Abfuhrgebühr (= weitere Gebühr) vierwöchentliche Abfuhr</u> 40-Liter Müllsack € 1,39 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentlicher u. zweiwöchentlicher Abfuhr) 70-Liter Müllsack € 2,43 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentlicher u. zweiwöchentlicher Abfuhr) 80-Liter Kunststoffbehälter € 3,47 120-Liter Kunststoffbehälter € 5,21 240-Liter Kunststoffbehälter € 10,42 660-Liter Kunststoffbehälter € 28,64 800-Liter Kunststoffbehälter € 34,72	
<b>Sperrmüllabfuhr</b>	€ 0,22/kg Sperrmüll (Anlieferung nur in Haushaltsmengen)	
<b>Kindergartenbeitrag</b>	€ 20,-/Monat (bis max. 3 Besuchstage/Woche) € 30,-/Monat (mehr als 3 Besuchstage/Woche) € 0,-/Monat (Tiroler Gratis-Kindergartenmodell)	} → dreijährige Kinder → vier- u. fünfjährige Kinder
<b>Waldumlage</b>	50 % der Personalkosten vom Wirtschaftswald 50 % der Personalkosten vom Ertragswald Teilwald 15 % der Personalkosten vom Schutzwald im Ertrag	} Festsetzung gem. § 10 Tiroler Waldordnung 2005
<b>Friedhofsgebühren</b>	Familiengrab bei Arkade Familiengrab Urnengrab Reihengrab Benützung Halle Grabmachung (durch Gemeinde) Tieferlegung (Zusatzgebühr) Grabmachung (nur Beistellung Gemeindearbeiter) Urnenbeisetzung (Urnengrabanlage und Erdbeisetzung)	€ 3.587,89 € 239,14 € 239,14 € 119,68 € 113,74 € 265,78 € 28,55 € 89,26 € 40,77
<b>Friedhofsgebühren Verlängerungsgebühr für 15 Jahre</b>	Familiengrab bei Arkade Familiengrab Urnengrab Reihengrab	€ 446,32 € 239,14 € 239,14 € 119,68
<b>Kopien</b>	A4 einseitig ( SW / Farbe ) A4 doppelseitig ( SW / Farbe ) A3 einseitig ( SW / Farbe ) A3 doppelseitig ( SW / Farbe )	€ 0,15 / 0,30 € 0,25 / 0,50 € 0,25 / 0,50 € 0,30 / 0,60
<b>Fax</b>	Pauschale	€ 0,40
<b>Kehrbuch</b>	Stück	€ 2,00
<b>Inserate Gemeindezeitung</b>	¼ Seite (schwarz/weiß) ½ Seite (schwarz/weiß) 1 Seite A4 (schwarz/weiß) ¼ Seite (farbig) ½ Seite (farbig) 1 Seite A4 (farbig)	€ 35,00 € 70,00 € 140,00 € 45,00 € 90,00 € 180,00

### Anstellung einer Krankenvertretung

Als Krankenvertretung für die Raumpflegerin Frau Johanna Girstmair wird vorübergehend für die Dauer des Krankenstandes zusätzlich Frau Olga Tiefnig als geringfügig Beschäftigte angestellt.

### Straßenbeleuchtung Wartschensiedlung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung im Zuge der Straßensanierungsarbeiten in der Wartschensiedlung die Straßenbeleuchtung zu erweitern. Verlegung der Elektrokabel und Anschluss an das bestehende Straßenbeleuchtungsnetz. Kosten: ca. € 3.000,--.

Tiefnig Christian, Gde.Sekr.